



Abschlussarbeiten am Lehrstuhl für BWL, insbes. Organisation

Für Studierende, die ihre Bachelor- / Masterarbeit durch unseren Lehrstuhl betreuen lassen möchten, ist es obligatorisch sich vorher fristgerecht zu bewerben (Fristen siehe Homepage). Nach Ende der Bewerbungsfrist erfolgt die Auswahl und Zusage für einen Betreuungsplatz innerhalb von ca. 2 Wochen. Sollte es mehr Interessenten geben als das Betreuungskontingent für ein Semester zulässt, erfolgt die Auswahl entsprechend des Studienfortschritts.* Nach Zusage der Betreuung einer Abschlussarbeit durch unseren Lehrstuhl erfolgt diese in 5 Schritten.

Betreuung von Bachelor- / Masterarbeiten in 5 Schritten

Schritt 1: Bachelor- / Masterarbeitenseminar (obligatorisch)

- Besuch des Seminars vor Beginn des Bearbeitungszeitraums.
- Vermittlung von Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und der Anforderungen des Lehrstuhls an eine Abschlussarbeit sowie Bekanntgabe der zuständigen Betreuenden.
- Seminartermin für:
 - **Bachelorarbeiten im SS 19: 29. & 30.04.2019**

Schritt 2: Themenabsprache und Beratung durch Betreuende

- Grundlage ist ein zuvor eingereichtes erstes Exposé zum (Wunsch-)Thema (anzufertigen nach Vorgaben aus Bachelor- / Masterarbeitenseminar).
- Besprechung des Themenvorschlages und der Vorgehensweise der Bearbeitung in max. 3 persönlichen Besprechungsterminen mit der Betreuenden.

Schritt 3: Anmeldung (Thema-Bestätigung) der Bachelor- / Masterarbeit zum jeweiligen Stichtag

- Stichtag für alle Masterarbeiten im SS 19: **01.04.2019**** (Bearbeitungszeit 01.04.-01.08.2019)
- Stichtag für alle Bachelorarbeiten im SS 19: **15.05.2019**** (Bearbeitungszeit 15.05.-15.07.2019)

Schritt 4: Kolloquium (für Masterarbeiten)

- Das Kolloquium findet ca. zur Mitte der Bearbeitungszeit statt und ist obligatorisch.
- Im Kolloquium stellen die Studierenden den aktuellen Stand ihrer Arbeit in Form einer Präsentation vor. Anschließend folgt ein Fragen- und Diskussionsteil.

Schritt 5: Bewertung der Abschlussarbeit

- Die Bewertung erfolgt innerhalb von 2 Monaten nach Abgabe.

*siehe: [Satzung zur Festlegung der Kriterien für die Aufnahme von Studierenden](#)

**Erfolgt die Anmeldung nicht bis zum jeweiligen Stichtag, endet das Betreuungsverhältnis mit dem Lehrstuhl.